



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – März 2018 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend finden Sie eine Auswahl wichtiger Informationen zum Thema „Kammern“. Mehr und ausführlichere Informationen finden Sie stets hier:

Aktuelles: <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html>

Pressespiegel: <https://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html>

bffk bei Facebook: <https://www.facebook.com/bffk.de/>

Themen

- Klageverfahren vor dem EGMR – Finanzierung zur Hälfte gesichert
- Kammerbericht 2017 – 500 Millionen Vermögensabbau in den IHKn
- erfolgreiche Klagen für bffk-Mitglieder – auch 2018 Beitragsbescheide prüfen
- Umbau der Handelskammer Hamburg kommt nur langsam voran
- Ärger um Ärzte- und Rechtsanwaltskammer

Klageverfahren vor dem EGMR – Finanzierung zur Hälfte gesichert

Anfang Februar 2018 hat Prof. Dr. Kempen fristgerecht die Klagen gegen den Kammerzwang

beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. Damit wird sich nun das Straßburger Gericht die ablehnende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes anschauen. Dem Aufruf zur finanziellen Unterstützung dieses Verfahrens sind erfreulich viele Mitglieder und Nicht-Mitglieder des bffk gefolgt. Die Hälfte der auf rd. 25.000,00 Euro geschätzten Kosten sind damit binnen kurzem gesichert. So sind wir zuversichtlich, dass auch die zweite Hälfte bald finanziert ist. Vielleicht mit Ihrer Hilfe?**WENN SIE EINEN BEITRAG LEISTEN WOLLEN UND KÖNNEN, SO SPRECHEN SIE UNS AN ODER NUTZEN [HIER DAS ANGEBOT IM INTERNET](#)**.

Kammerbericht 2017 – 500 Millionen Vermögensabbau in den IHKn

Im Dezember hat der bffk den [Kammerbericht 2017](#) vorgelegt. Tatsächlich zeigt sich, dass der Druck auf die Kammern, der durch die Recherche und Öffentlichkeitsarbeit einerseits und durch viele meist erfolgreiche Klageverfahren aufgebaut werden konnte, sichtbare Erfolge zeigt. Alleine bei den IHKn lässt sich ein Vermögensabbau in Höhe von 500 Millionen Euro feststellen. Das entspricht jetzt schon der Forderung des bffk aus dem Jahr 2009. Dabei kann nach heutigem Kenntnisstand aber davon ausgegangen werden, dass ein weiterer Vermögensabbau im dreistelligen Millionenbereich notwendig bleibt. Zunehmend kommen hierbei insbesondere auch die berufsständischen Kammern in das Blickfeld.

erfolgreiche Klagen für bffk-Mitglieder – auch 2018 Beitragsbescheide prüfen

Angesichts zehntausender Bescheide, die die Kammern jährlich an ihre Mitglieder verschicken, ist die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren, die der bffk für seine Mitglieder betreut, sicher gering. Zzt. sind dies weit mehr als 300 Verfahren. Obwohl doch etliche Kammern mittlerweile reagiert und deutlich Vermögen abgebaut haben, so machen Widersprüche und Klagen in vielen IHK-Bezirken auch im Jahr 2018 noch Sinn. Das gilt insbesondere dann, wenn ältere Beitragsjahre abgerechnet werden. Viele IHKn (z.B. Köln und Kassel) halten aber immer noch an einer überhöhten Rücklagenbildung fest, sodass der bffk auch eine Anfechtung der aktuellen Bescheide empfiehlt.

Die bisherigen Verfahren konnten fast alle erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei haben Mitglieder des bffk bundesweit rd. 50.000,00 Euro Kammerbeiträge einsparen können.

Umbau der Handelskammer Hamburg kommt nur langsam voran

Ein Wahlsieg ist noch kein Wahlerfolg. Diese Erfahrung machen gerade die Kolleginnen und Kollegen der Handelskammer Hamburg, die vor einem Jahr fulminant die Wahlen gewonnen haben. Aus allen Richtungen weht ihnen der Wind entgegen. Die Rechtsaufsicht, deren Verhalten in der Vergangenheit mit passiv noch freundlich umschrieben ist, entdeckt plötzlich neue Betätigungsfelder. Die Hamburger Presse mochte zwar die Revolution aber eben nicht die Revolutionäre und seziert die Aktivitäten der neuen Kammerführung auf's Genaueste und hält sich dabei auch nicht mit feinsinnigen Differenzierungen auf. Und die abgewählten Kammer-

Dinosaurier wetzen im Hintergrund die Messer, um die Rückkehr an die Macht und die Tröge vorzubereiten. Ernüchternd hat dabei natürlich gewirkt, dass die Umsetzung eines der zentralen Wahlversprechens – der Verzicht auf Zwangsbeiträge – auf unabsehbare Zeit verschoben wurde. Im Mittelpunkt der Bemühungen der Reformer stehen im Moment erhebliche Sparmaßnahmen. Ein schlanker Kammerapparat soll zur Grundlage für zunächst niedrigere und deutlich gerechtere Beiträge sein, denen später der vollständige Verzicht auf die zwangsweise Beitragserhebung folgen soll.

Ärger um Ärzte- und Rechtsanwaltskammern

Großen Wirbel verursacht aktuell das kapitale Fiasko der Bundesrechtsanwaltskammer um die gescheiterte Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Anwaltspostfachs. Millionen aus Mitgliedsbeiträgen wurden in die Entwicklung verpulvert. Im Moment ist eine rechtskonforme und technisch sichere Lösung nicht absehbar. Die ersten Funktionäre bringen sich nun vorsichtig in Sicherheit. So fordert die Berliner Rechtsanwaltskammer jetzt den Rücktritt des Vorstandes der Bundesrechtsanwaltskammer.

Derweil unternimmt die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz erhebliche Anstrengungen, um ihr angehäuften Vermögen vor den Mitgliedern zu verstecken. Um den Anspruch auf Akteneinsicht eines vom bffk unterstützen Arztes abzuwehren, hat die Ärztekammer einfach auf die Beitragszahlung verzichtet. Damit ist der Widerspruch erledigt und ein Anspruch auf Akteneinsicht damit ebenfalls. Legitim, im Sinne einer gleichmäßigen Belastung der Beitragszahler, ist das sicher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396